

# Gebührenreglement Pfarrkirche und Kapellen Kirchgemeinde Gersau

(Maria-Hilf Kindli, St. Josef Käppelberg, Rigi Scheidegg)



## Gebühren für Pfarrkirche & Kapellen

*Für Taufen, Trauungen, Beerdigungen und andere Gottesdienste*

Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Gersau und ehemalige, in Gersau aufgewachsene Mitglieder der röm.-kath. Kirche	keine Gebühren
Alle übrigen	300.-

## *Für Veranstaltungen*

Für Gruppen und Vereine aus Gersau	kostenlos
Alle übrigen	300.-

Wird ein Raum für eine Veranstaltung an mehreren Tagen reserviert, können die Gebühren angepasst werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Pfarreiadministrator in Absprache mit dem Stiftungsrat über die Gebühren.

## Entschädigung Sakristan/in

*Für Taufen, Trauungen, Beerdigungen und andere Gottesdienste*

Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Gersau und ehemalige, in Gersau aufgewachsene Mitglieder der röm.-kath. Kirche	keine Gebühren
Alle übrigen	100.-/Taufe 150.-/Trauung, Beerdigung

## *Für Veranstaltungen*

Alle	100.-/bei erheblichem Aufwand wird eine zusätzliche Gebühr von 50.-/Stunde erhoben.
------	---

## Benutzung Orgel

*Für Taufen, Trauungen Beerdigungen und übrige Veranstaltungen*

Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Gersau und ehemalige, in Gersau aufgewachsene Mitglieder der röm.-kath. Kirche	keine Gebühren
Alle übrigen	100.-

### ***Entschädigung Seelsorger (Priester)***

Für Mitglieder und ehemalige, in Gersau aufgewachsene Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Gersau, werden für eine für eine Taufe, Trauungen eine Beerdigung oder andere Gottesdienste für den Seelsorgedienst (Priester) keine Kosten erhoben.

Für Mitglieder aus einer anderen Kirchgemeinde sind die Kosten für Seelsorgedienst (Priester) sind mit der entsprechenden Person abzusprechen.

Wird ein Seelsorger aus einer anderen Kirchengemeinde mitgebracht, ist ein allfälliges Honorar mit der entsprechenden Person abzusprechen.

### ***Entschädigung Organist/in***

Für Mitglieder und ehemalige, in Gersau aufgewachsene Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Gersau fallen für die Organistin, den Organisten keine Kosten an.

Für Mitglieder aus einer anderen Kirchgemeinde sind die Kosten für den Orgeldienst mit der entsprechenden Person abzusprechen.

Wird eine Organistin, ein Organist mitgebracht, ist ein allfälliges Honorar mit der entsprechenden Person abzusprechen.

**Anfallende Kosten werden vom Pfarramt Gersau in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung eines Anlasses entscheidet die Pfarreileitung über die Kosten.**

*Seelsorgeteam der Pfarrei Gersau, Kirchenrat, Stiftungen*

*Gersau, Freitag, 28. Juni 2024*